

## Einreichung eines Vorschlags für das Bürgerbudget

Budget: 30.000 €, max. 10.000 € pro Vorschlag

Vorschlagsrecht: Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Angermünde ab 16 Jahren

Einreichungsfrist: **bis 15. Juni**

---

Beschreibung des Projekts/Vorschlags (kann durch Bilder, Angebote o.ä. ergänzt werden)

**Kontakt für Rückfragen:**

Vorname, Name:

Anschrift:

Telefon/E-Mail:

**Grundlage für die Gültigkeit der eingereichten Vorschläge ist die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Angermünde unter: [www.angermuende.de/generationenbudget](http://www.angermuende.de/generationenbudget)**

**Hinweise aus der Satzung zum Bürgerhaushalt bezüglich der Gültigkeit von Vorschlägen:**

Der Vorschlag ist gültig und wird zur Abstimmung gestellt, wenn

- er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist.
- der Vorschlagsträger gemäß zur Teilnahme berechtigt ist.
- Stadt Angermünde zuständig ist.
- er umsetzbar ist und das vorgegebene Budget von 10.000 Euro pro Vorschlag nicht überschreitet.
- die Folgekosten für die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommenden 3 Jahre in den Budgetkosten von max. 10.000 Euro pro Vorschlag enthalten sind.
- er dem Gemeinwohl dient und/oder der Öffentlichkeit zugänglich ist.
- der Begünstigte des Vorschlags innerhalb der letzten drei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. [Dies gilt nur für Vereine]
- er nicht auf die Förderung zur Planung und Durchführung von festlichen Veranstaltungen anlässlich eines Ereignisses wie Schulabschlussfeiern, Initiationsfeiern, Jubiläen und ähnliches gerichtet ist. Gleiches gilt für Dorffeste.
- keine weitere Förderung finanzieller Art für den konkreten Vorschlag aus dem Stadthaushalt im Jahr der Berücksichtigung erfolgt (keine Doppelförderung).

Der Vorschlag wird nicht zur Abstimmung gestellt, wenn:

- der Vorschlag seitens der Verwaltung bereits umgesetzt wurde bzw. sich in der Planung befindet und die Verwaltung hierfür bereits finanzielle Mittel im Haushaltsplan veranschlagt hat.
- eine Beschlussfassung durch den Hauptausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung vorliegt, die dem Vorschlag entgegensteht.
- es sich um Aufwendungen aus der laufenden Verwaltung handelt.
- für dieselbe Maßnahme an anderer Stelle eine Förderung beantragt wurde.

**Die Vorschläge sind an die Stadt Angermünde zu richten. Sie sind mit dem Stichwort „Bürgerbudget“ entweder postalisch an die Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde oder per E-Mail an [ch.neujahr@angermuende.de](mailto:ch.neujahr@angermuende.de) einzureichen.**

**Nach Eingang der Vorschläge prüft die Stadtverwaltung auf Zuständigkeit und Kosten sowie die Gültigkeit der Vorschläge. Dann findet eine Veröffentlichung der Projektbeschreibung auf der Webseite der Stadt Angermünde unter [www.angermuende.de/generationenbudget](http://www.angermuende.de/generationenbudget) statt.**

**Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

**Kontakt:**

Christin Neujahr  
Markt 24  
16278 Angermünde  
Telefon: 03331 260064  
E-Mail: [ch.neujahr@angermuende.de](mailto:ch.neujahr@angermuende.de)

Ihre Daten verwenden wir ausschließlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens "Generationenbudget". Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: [www.angermuende.de/datenschutzerklaerung](http://www.angermuende.de/datenschutzerklaerung)